

## HAUSORDNUNG ST. ANNA Therapiebad

### I. ALLGEMEINES

1. Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen und Gäste des ST. ANNA Therapiebads verbindlich. Mit Betreten der Anlage akzeptieren sie automatisch diese Bestimmungen sowie alle zusätzlichen Anordnungen, die zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung vom ST. ANNA Therapiebad erlassen werden.
2. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Verschmutzung oder mutwillige Beschädigung entstehen, haftet der jeweilige Gast.
3. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter. Jede Verunreinigung oder Beschädigung ist dem Personal unverzüglich zu melden.
4. Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist im gesamten Bereich untersagt.
5. Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kameras, Smartwatches, Brillen oder anderen Geräten, die Aufnahmen ermöglichen, ist nicht erlaubt. Das Fotografieren von Personen ohne deren Zustimmung, insbesondere in Umkleiden oder Sanitärbereichen, führt zum sofortigen Hausverbot und Anzeige bei den Behörden.
6. Glasbehälter dürfen nur im Gastronomiebereich benutzt werden.
7. Im Badebereich, in den Umkleiden und dem gesamten Saunabereich dürfen keine Speisen verzehrt werden.
8. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist verboten.
9. Den Personen, die alkoholisiert erscheinen, wird der Zutritt im Interesse der eigenen und allgemeinen Sicherheit verweigert werden.
10. Scharfe oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
11. Private elektronische Geräte dürfen ausschließlich mit Kopfhörern verwendet werden.
12. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder belästigt wird. Ein respektvoller Umgang miteinander und gegenüber dem Personal ist verpflichtend.
13. Spiele wie Ball- oder Fangspiele, welche die Ruhe und die Sicherheit beeinträchtigen, sind nicht gestattet.
14. Das Umkleiden hat ausschließlich in den vorgesehenen Kabinen zu erfolgen. Persönliche Gegenstände sind in den Schließfächern zu verwahren. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben; es gilt die gesetzliche Regelung.
15. Unfälle müssen sofort gemeldet werden.
16. Sollte die Nutzung der Becken aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
17. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Wer sich nicht daran hält, kann der Anlage verwiesen und für kürzere oder längere Zeit vom Besuch ausgeschlossen werden; Eintrittsgelder werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Das ST. ANNA Therapiebad übernimmt bei Verstößen keine Haftung.
18. Wünsche, Anregungen oder Beschwerden können jederzeit beim Personal oder über die dafür vorgesehenen Infostellen eingebracht werden.

### II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

19. Aktuelle Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind den Aushängen zu entnehmen.
20. Die Becken sind spätestens zehn Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

21. Der Betreiber kann Öffnungszeiten bei besonderen Gelegenheiten oder Überfüllung anpassen oder einschränken. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Tickets sein. Für verlorene Mehrfachkarten (z. B. 12er-Karten) wird kein Ersatz geleistet.
22. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen.
23. Vom Zutritt zu Wasser- und Saunabereich ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden, Menschen in instabiler epileptischer Phase ohne ausreichende medikamentöse Einstellung, psychisch Erkrankte ohne Begleitung, alkohol- oder drogenbeeinträchtigte Personen sowie alle, deren Verhalten die Sicherheit gefährdet oder die ein Hausverbot erhalten haben.

### III. HAFTUNG

24. Die Nutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
25. Der Betreiber verpflichtet sich, die Anlage in einem sicheren Zustand zu halten.
26. Jede\*r ist selbst für die eigenen persönlichen Gegenstände verantwortlich.
27. Das ST. ANNA Therapiebad übernimmt keine Haftung für Zerstörung, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung – auch nicht, wenn Wertgegenstände in Schließfächern aufbewahrt werden. Bargeld und Wertsachen sollten grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

### IV. BENUTZUNG DES THERAPIEBADS

28. Die Eintrittskarte ist auf Nachfrage des Personals vorzuzeigen.
29. Schwimmhilfen oder Trainingsgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Aufsicht verwendet werden.
30. Für verursachte Schäden haftet der Gast bzw. seine Begleitperson.
31. Schränke sind vom Gast selbst zu verschließen und nach Gebrauch offen und sauber zu hinterlassen. Nicht geleerte Schränke werden zum Betriebsschluss geöffnet.
32. Der Zutritt des Badebereichs und der Umkleiden mit Straßenschuhen ist nicht gestattet, die Straßenschuhe bleiben im Vorraum.
33. Badebereich und Becken dürfen nur mit angemessener Badebekleidung und Badeschuhen betreten werden; über die Zulässigkeit entscheidet das Personal. In den Becken sind Badeschuhe nicht erlaubt.
34. Für Kinder bis drei Jahre sind spezielle Schwimmwindeln verpflichtend.
35. Kinder, die nicht sicher schwimmen können, müssen in der gesamten Halle Schwimmflügel tragen. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt immer bei den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.
36. Vor dem Schwimmen ist zu duschen.
37. In der Halle sind Badeschuhe zu tragen, um die Rutschgefahr zu reduzieren.
38. Sprünge, Hineinstoßen oder Werfen von Personen in die Becken sind verboten. Auf Beckenrändern darf nicht gelaufen, an Leitern und Stangen nicht geturnt werden.
39. Auf Schultern getragene Personen sind nicht gestattet.
40. Schwimmflossen, Schnorchel und Bälle sind untersagt. Kleines Wasserspielzeug ist nur eingeschränkt zugelassen und kann bei starkem Andrang untersagt werden.
41. Liegen und Bänke dürfen nur mit Handtuch oder Auflage benutzt werden.
42. Für Schäden durch Chlor- oder Schwimmbadwasser an Schmuck, Brillen oder anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
43. Seifen oder Pflegeprodukte dürfen nur in den Duschen verwendet werden.
44. Kinderwägen sind in der Halle nicht erlaubt, können aber an vorgesehenen Stellen abgestellt werden.
45. Behindertenkabinen sind in erster Linie Menschen mit Behinderung vorbehalten, dürfen im Bedarfsfall aber auch von anderen Gästen genutzt werden.

#### V. BENUTZUNG DES SAUNABEREICHS

46. Die Sauna ist ausschließlich über Treppen erreichbar und daher für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet
47. Zutritt haben Erwachsene sowie Jugendliche ab 16 Jahren; Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson.
48. Vor dem Saunagang ist zu duschen.
49. Der Aufenthalt erfolgt ohne Kleidung.
50. Das Betreten des Saunaareals ist nur mit Badeschuhen gestattet; die Saunen selbst sind barfuß zu betreten.
51. In den Ruhe- und Barzonen sind lediglich Handtücher oder Bademäntel erlaubt, keine Alltagskleidung.
52. In der Sauna muss ein ausreichend großes Handtuch als Unterlage genutzt werden; Bademäntel sind nicht als Ersatz erlaubt.
53. Peelinghandschuhe oder Bürsten sind nicht zugelassen.
54. Tauch- und Schwimmbecken dürfen nur nach gründlichem Abduschen genutzt werden.
55. Da es sich um einen textiltfreien Bereich handelt, ist besonderes korrektes Verhalten notwendig.
56. Ruhe ist einzuhalten.
57. Jeder Gast muss sich der gesundheitlichen Belastung durch Hitze und Feuchtigkeit bewusst sein. Im Zweifel sollte vorher ärztlicher Rat eingeholt werden.
58. Jegliche Geräte mit Kamera- oder Aufnahmefunktion, einschließlich Mobiltelefone, Smartwatches oder Brillen, sind nicht gestattet.
59. Veränderungen an Temperatur, Lüftung, Aufgüssen oder ähnlichem nimmt ausschließlich das Personal vor.

#### VI. ESSEN/TRINKEN

60. Speisen und Getränke dürfen auf der Schwimmbadebene nur in Bar und Vorraum verzehrt werden. Im Saunabereich dürfen nur Getränke im Barbereich konsumiert werden. Nach der Nutzung sind die Flächen sauber zu hinterlassen.

#### VII. PARKPLATZ

61. Während des Besuchs des Therapiebades darf auf den für das Therapiebad ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Die Plätze des Pflegeheims müssen ausnahmslos für die Gäste des Pflegeheims freigelassen werden.

#### VIII. INKRAFTTRETEN UND AUSNAHMEN

62. Die Hausordnung gilt für den gesamten Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass die Regeln offiziell aufgehoben werden müssen
63. Das ST. ANNA Therapiebad behält sich das Recht vor, die Hausordnung jederzeit anzupassen.